

Jahresbericht
zum 31. August 2021.
Deka-Global Balance

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. August 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Global Balance für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021.

Nach dem dramatischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Zuge der Corona-Pandemie zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum äußerst widerstandsfähig. Auch als erneut steigende Infektionszahlen und auftretende Virusmutationen die Nachrichtenlage prägten und das Umfeld an den Finanzmärkten belasteten, blieben die Marktteilnehmer zuversichtlich. Die Kombination aus erfolgreich verlaufenden Impfmaßnahmen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen befeuerte im weiteren Verlauf den Risikoappetit der Anleger, auch wenn ein ausgeprägter Konjunkturaufschwung weiterhin nicht erkennbar ist.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau.

In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB und viele Marktteilnehmer betrachteten den teils erheblichen Preisanstieg allerdings lediglich als temporäres Phänomen. Auch die Anleihemärkte zeigten sich letztlich unbeeindruckt. Nach einem Renditehoch im Mai rutschte die Rendite für 10-jährige deutsche Bundesanleihen wieder auf minus 0,4 Prozent ab, laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zuletzt bei plus 1,3 Prozent.

Die Aktienmärkte feierten auf Jahressicht ein starkes Comeback, beflügelt von zahlreichen Konjunkturstimuli wie auch der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken. Das Gros der Aktienbörsen erzielte im Berichtszeitraum per saldo deutliche Kurssteigerungen. Trotz der noch nicht überwundenen Pandemie erreichten einige etablierte Aktienindizes neue Rekordmarken.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen


Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Anteilklassen im Überblick	7
Vermögensübersicht zum 31. August 2021	8
Vermögensaufstellung zum 31. August 2021	9
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.09.2020 bis 31.08.2021

Deka-Global Balance

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Global Balance ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage weltweit in verzinsliche Wertpapiere (in der Regel Staatsanleihen) sowie bis zu 35 Prozent in Aktien zu investieren. Der Fokus liegt dabei auf den Märkten der USA und Europas. Schwel- lenländeranleihen und -aktien können beigemischt werden. Die unbesicherte Fremdwährungsquote darf 20 Prozent nicht übersteigen. Die Auswahl der Vermögenswerte und deren Gewichtung bestimmt das Fondsmanagement fortlaufend anhand eines mathematischen Trendfolgeverfahrens, durch welches sich abzeichnende Trends in der Entwicklung verschiedener Anlageklassen aktiv genutzt werden sollen. Um Anlagerisiken zu begrenzen und Chancen nutzen zu können, wird die Gewichtung der Anlageklassen laufend angepasst. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Qualitätsansprüchen des Fondsmanagements entsprechen, kann der Fonds vermehrt in Liquidität bzw. Geldmarkt investieren. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen der sog. Trendfolgestrategie und dient der Steuerung einer taktischen Vermögensaufteilung im Zeitablauf. Sie nutzt dafür selbstentwickelte quantitative Indikatoren, welche in regelmäßigen Abständen Hinweise zur Marktrichtung geben. Mit Hilfe dieser Indikatoren werden mittelfristige Trends an den Aktien- und Rentenmärkten identifiziert. Aus den Trends werden wiederum Renditeprognosen erstellt. Die Güte der aus den Indikatoren gewonnenen Hinweise wird kontinuierlich überprüft und fließt in die Prognosebildung mit ein. Aus den Prognosen wird eine im Hinblick auf Ertragschancen optimierte Vermögensaufteilung sowie eine aktive Durationspositionierung der im Fondsvermögen enthaltenen Renten abgeleitet. Dabei unterliegt die Anlagestrategie keinem Referenzwert als Vergleichsmaßstab oder Orientierungspunkt. Für Phasen ohne erkennbare Trends oder bei schwächeren Hinweisen gibt es eine vordefinierte strategische Vermögensaufteilung und Duration. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und der USA investieren.

Moderate Anpassungen im Portfolio

Die Portfoliostruktur wurde im Verlauf des Berichtsjahres den Marktsituationen angepasst. Das Rentenportfolio umfasste zuletzt 69,7 Prozent des Fondsvermögens (inklusive Renten- und Geldmarktfonds). Schwerpunkte im Portfolio bildeten weiterhin Länderschattanweisungen sowie eine US-amerikanische Staatsanleihe, der Anteil von Titeln halbstaatlicher Emittenten hat sich jedoch merklich verringert.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Global Balance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Anteilklasse CF	6,3%	3,3%	2,1%
Anteilklasse TF	5,9%	3,0%	1,7%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	1,02%
Anteilklasse TF	1,37%

ISIN

Anteilklasse CF	DE000DK2J8N2
Anteilklasse TF	DE000DK2J8P7

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse TF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	1.624.524,91
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	626.987,36
Optionen	1.196.040,50
Futures	13.025.139,94
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.009.687,59
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	17.482.380,30

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-1.267.627,67
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-41.457,72
Optionen	-1.233.128,66
Futures	-1.108.226,38
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-738.345,69
Devisenkassageschäften	-93.985,83
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-4.482.771,95

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Unternehmensanleihen wurden hingegen deutlich aufgestockt auf zuletzt 20,3 Prozent. Pfandbriefe und besicherte Papiere sowie ein Rentenfonds und ein Geldmarktfonds ergänzten das Segment. Der wirtschaftliche Investitionsgrad wurde über Futures um 1,8 Prozentpunkte erhöht.

Zum Stichtag war der Fonds mit 1,6 Prozent in drei Aktienfonds investiert. Das Engagement im Aktienbereich wurde zudem über Derivate (Aktienindex-Futures und -Optionen) dargestellt, wodurch sich der Investitionsgrad in Aktien um 26,1 Prozentpunkte

Deka-Global Balance

erhöhte. Auf regionaler Ebene erstreckten sich die Investitionen auf die USA und Europa. Anteile an zwei gemischten Sondervermögen ergänzten den Bestand.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

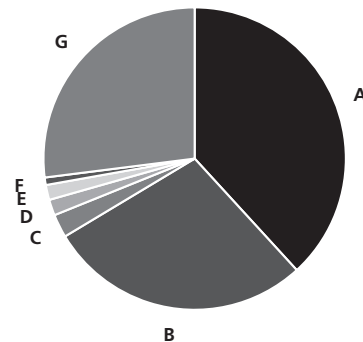
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren hauptsächlich aus dem Handel mit Futures. Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen der Handel mit Renten und Zertifikaten sowie Optionen ursächlich.

Das Fondsvolumen belief sich zuletzt auf 245,4 Mio. Euro. Deka-Global Balance verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 6,3 Prozent in der Anteilklasse CF und einen Anstieg um 5,9 Prozent in der Anteilklasse TF. Der Fondspreis betrug am Berichtstag 108,49 Euro (CF) bzw. 106,75 Euro (TF).

Fondsstruktur Deka-Global Balance



A	Variabel verzinsliche Anleihen	38,2%
B	Festverzinsliche Anleihen	28,2%
C	Rentenfonds	2,5%
D	Gemischte Wertpapierfonds	1,7%
E	Aktienfonds	1,6%
F	Geldmarktfonds	0,8%
G	Barreserve, Sonstiges	27,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Global Balance

Index: 31.08.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-Global Balance können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe der Verwaltungsvergütung und des Ausgabeaufschlags unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“. Die verschiedenen Ausstattungsmerkmale der Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt in den Abschnitten „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ sowie im Abschnitt „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ beschrieben.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	0,85% p.a.	3,00%	Ausschüttung
Anteilklasse TF	1,20% p.a.	keiner	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Global Balance

Vermögensübersicht zum 31. August 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	162.891.918,73	66,38
Deutschland	68.805.647,50	28,05
Frankreich	36.420.280,00	14,84
Schweiz	15.092.700,00	6,15
Sonstige	4.007.680,00	1,63
USA	38.565.611,23	15,71
2. Investmentanteile	14.315.237,37	5,84
Deutschland	8.028.556,36	3,28
Irland	6.189.031,46	2,52
Luxemburg	97.649,55	0,04
3. Derivate	3.558.253,10	1,43
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	59.617.484,77	24,29
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.422.878,58	2,21
II. Verbindlichkeiten	-360.819,79	-0,15
III. Fondsvermögen	245.444.952,76	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	162.891.918,73	66,38
EUR	124.326.307,50	50,67
USD	38.565.611,23	15,71
2. Investmentanteile	14.315.237,37	5,84
EUR	14.212.906,36	5,80
USD	102.331,01	0,04
3. Derivate	3.558.253,10	1,43
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	59.617.484,77	24,29
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.422.878,58	2,21
II. Verbindlichkeiten	-360.819,79	-0,15
III. Fondsvermögen	245.444.952,76	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Global Balance

Vermögensaufstellung zum 31. August 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								124.326.307,50	50,67
Verzinsliche Wertpapiere								124.326.307,50	50,67
EUR								124.326.307,50	50,67
DE000A1E88F4	0,0000 % Aareal Bank AG FLR MTN Hyp.-Pfe. S.108 11/23	EUR		3.500.000	2.700.000	0	% 100,805	3.528.157,50	1,44
FR0013431137	0,2500 % Agence Française Développement MTN 19/29 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	0	% 103,018	5.150.900,00	2,10
DE000BLB7V54	0,1500 % Bayerische Landesbank FLR IHS 19/23	EUR		9.500.000	4.500.000	0	% 100,519	9.549.305,00	3,89
FR0013241130	0,5040 % BPCE S.A. Non-Pref. MTN 17/22	EUR		8.000.000	8.000.000	0	% 100,488	8.039.040,00	3,28
FR0013448776	0,0500 % Bpifrance Financement S.A. MTN 19/29	EUR		10.000.000	0	0	% 101,235	10.123.450,00	4,12
XS2176687270	0,4000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 20/22 ¹⁾	EUR		15.000.000	15.000.000	0	% 100,618	15.092.700,00	6,15
DE000A2YNVR7	0,3090 % Deutsche Pfandbriefbank AG FLR MTN R.35336 19/21	EUR		7.000.000	5.000.000	0	% 100,111	7.007.770,00	2,86
XS1690676439	0,0620 % Dexia Crédit Local S.A. FLR MTN 17/22	EUR		8.000.000	0	0	% 100,563	8.045.040,00	3,28
DE000DZ1JQK9	0,0000 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. FLR MTN IHS C31 DZ Br 12/22	EUR		5.000.000	0	0	% 100,484	5.024.175,00	2,05
DE000A289PH2	0,0100 % DZ HYP AG MTN Hyp.-Pfe. R.1233 20/28	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 101,895	5.094.750,00	2,08
XS0765766703	0,0000 % European Investment Bank FLR MTN 12/22	EUR		4.000.000	0	0	% 100,192	4.007.680,00	1,63
DE000A289K97	0,1530 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.523 20/27	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 103,990	5.199.500,00	2,12
DE000A11QEV6	0,0000 % Land Brandenburg FLR Schatzanzw. 15/22	EUR		7.000.000	0	0	% 100,204	7.014.280,00	2,86
DE000A1RQCY2	0,3750 % Land Hessen Schatzanzw. S.1605 16/26	EUR		5.000.000	0	0	% 103,849	5.192.425,00	2,12
DE000RLP1213	0,9540 % Land Rheinland-Pfalz FLR Landessch. 20/22	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 101,614	5.080.675,00	2,07
DE000LB2CRD3	0,1100 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.814 20/22	EUR		10.000.000	9.000.000	0	% 100,190	10.019.000,00	4,08
DE000NWB17Z1	0,2010 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23	EUR		6.000.000	2.000.000	0	% 101,594	6.095.610,00	2,48
FR0013489259	0,0000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 20/30 ¹⁾	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 101,237	5.061.850,00	2,06
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								38.565.611,23	15,71
Verzinsliche Wertpapiere								38.565.611,23	15,71
USD								38.565.611,23	15,71
US912828YA22	1,5000 % U.S. Treasury Notes 19/22	USD		45.000.000	45.000.000	0	% 101,363	38.565.611,23	15,71
Wertpapier-Investmentanteile								14.315.237,37	5,84
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								4.260.956,36	1,74
EUR								4.260.956,36	1,74
DE000DK0V6V5	Deka-Prämienstrategie Select I	ANT		21.782	21.782	0	EUR 100,980	2.199.546,36	0,90
DE0005424568	Deka-Vega Plus I (A)	ANT		31.400	0	0	EUR 65,650	2.061.410,00	0,84
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								10.054.281,01	4,10
EUR								9.951.950,00	4,06
DE0002635307	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	ANT		80.000	0	237.000	EUR 47,095	3.767.600,00	1,54
IE00B9M6RS56	iShsVI-JPM DL EM Bd EOH U.ETFD Reg.Shares	ANT		67.500	314.600	312.900	EUR 91,620	6.184.350,00	2,52
USD								102.331,01	0,04
LU1079841513	OSS.Shill.Bar.C.US Sec.Val.TR Inh.-Ant. UCITS ETF	ANT		100	4.150	4.050	USD 1.154,950	97.649,55	0,04
IE00BSPLC520	SPDR MSCI USA Value UCITS ETF Reg.Shares	ANT		100	78.000	77.900	USD 55,370	4.681,46	0,00
Summe Wertpapiervermögen²⁾								EUR 177.207.156,10	72,22
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								2.595.512,52	1,05
DJ Stoxx 600 Future (FXXP) Sep. 21		XEUR	EUR	Anzahl 710				403.409,00	0,16
E-Mini NASDAQ-100 Index Future (NQ) Sep. 21		XIOM	USD	Anzahl 23				350.462,00	0,14
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Sep. 21		XCME	USD	Anzahl 147				1.437.091,52	0,59
STXE Mid 200 Index Future (FMCP) Sep. 21		XEUR	EUR	Anzahl 405				404.550,00	0,16
Optionsrechte								-210.528,00	-0,08
Optionsrechte auf Aktienindices								-174.478,00	-0,06
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 22 2600		XEUR		Anzahl -18		EUR	52,600	-9.468,00	0,00
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Juni 23 2850		XEUR		Anzahl -20		EUR	105,100	-21.020,00	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Aug. 23 2900		OTC		Anzahl -200		EUR	122,380	-24.476,00	-0,01

Deka-Global Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Jan. 23 2600		OTC		Anzahl -175			EUR 56,160	-9.828,00	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Juli 22 2300		OTC		Anzahl -175			EUR 22,120	-3.871,00	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Juli 23 2850		OTC		Anzahl -200			EUR 111,660	-22.332,00	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put März 23 2700		OTC		Anzahl -175			EUR 70,530	-12.342,75	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Nov. 22 2500		OTC		Anzahl -175			EUR 42,820	-7.493,50	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Okt. 22 2250		OTC		Anzahl -175			EUR 28,400	-4.970,00	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Sep. 21 2750		OTC		Anzahl -100			EUR 0,090	-9,00	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Sep. 22 2200		OTC		Anzahl -175			EUR 23,880	-4.179,00	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Apr. 23 2800		OTC		Anzahl -175			EUR 85,310	-14.929,25	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Aug. 22 2300		OTC		Anzahl -175			EUR 25,060	-4.385,50	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put Feb. 23 2700		OTC		Anzahl -175			EUR 67,330	-11.782,75	0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind. (SX5E) Put März 22 1950		OTC		Anzahl -175			EUR 5,300	-927,50	0,00
S & P 500 Index (S500) Put Dez. 21 2200		XCBO		Anzahl -2			USD 2,650	-448,11	0,00
S & P 500 Index (S500) Put Juni 22 2500		XCBO		Anzahl -2			USD 22,510	-3.806,38	0,00
S & P 500 Index (S500) Put Juni 23 3000		XCBO		Anzahl -2			USD 107,660	-18.205,03	-0,01
S & P 500 Index (S500) Put Sep. 21 2250		XCBO		Anzahl -2			USD 0,025	-4,23	0,00
Optionsrechte auf Aktienindex-Terminkontrakte								-36.050,00	-0,02
ESTX 50 Divi. Index Future (FEXD) Put Dez. 22 100		XEUR		Anzahl -120			EUR 0,850	-10.200,00	0,00
ESTX 50 Divi. Index Future (FEXD) Put Dez. 22 105		XEUR		Anzahl -120			EUR 1,290	-15.480,00	-0,01
ESTX 50 Divi. Index Future (FEXD) Put Dez. 22 115		XEUR		Anzahl -120			EUR 3,440	-41.280,00	-0,02
VSTOXX Index Future (FVS) Put Okt. 21 40		XEUR		Anzahl 88			EUR 1,263	11.110,00	0,00
VSTOXX Index Future (FVS) Put Sep. 21 36		XEUR		Anzahl 88			EUR 2,250	19.800,00	0,01
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	2.384.984,52	0,97
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								204.199,05	0,08
10 Year Spanish Bono Futures (FBN) Sep. 21		XEUR	EUR	1.400.000				5.740,00	0,00
EURO Bund Future (FGBL) Sep. 21		XEUR	EUR	14.000.000				265.900,00	0,11
EURO-BTP Future (FBTP) Sep. 21		XEUR	EUR	4.600.000				51.122,20	0,02
Long Term EURO OAT Future (FOAT) Sep.21		XEUR	EUR	-8.000.000				-104.890,00	-0,04
Two-Year US Treasury Note Future (TU) Dez. 21		XCBT	USD	-18.000.000				-13.673,15	-0,01
Summe Zins-Derivate							EUR	204.199,05	0,08
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								9.335,43	0,00
Offene Positionen									
USD/EUR 8.000.000,00		OTC						9.335,43	0,00
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-193.438,59	-0,08
Offene Positionen									
USD/EUR 8.000.000,00		OTC						-193.438,59	-0,08
Summe Devisen-Derivate							EUR	-184.103,16	-0,08
Sonstige Derivate									
Sonstige Optionsrechte								1.153.172,69	0,46
CBOE Volatility Index (VIX) Put Okt. 21 40		XCBO	USD	13.300			% 20,050	225.461,85	0,09
CBOE Volatility Index (VIX) Put Okt. 21 45		XCBO	USD	13.300			% 24,800	278.875,50	0,11
CBOE Volatility Index (VIX) Put Sep. 21 45		XCBO	USD	13.300			% 26,400	296.867,47	0,12
CBOE Volatility Index (VIX) Put Sep. 21 50		XCBO	USD	13.300			% 31,300	351.967,87	0,14
Summe Sonstige Derivate							EUR	1.153.172,69	0,46
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	25.179.941,26			% 100,000	25.179.941,26	10,26
EUR-Guthaben bei									
Bayerische Landesbank			EUR	5.838.704,23			% 100,000	5.838.704,23	2,38
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	21.652.850,24			% 100,000	21.652.850,24	8,82
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	328.203,00			% 100,000	2.526,87	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	6.028.786,83			% 100,000	5.097.262,17	2,08
Summe Bankguthaben³⁾							EUR	57.771.284,77	23,54
Geldmarktfonds									
Gruppenfremde Geldmarktfonds								1.846.200,00	0,75
LI0516543951 Altra Access Fd-Gl.Macro Alpha Inh.-Ant. I Acc.		ANT		20.000,00	20.000	0	EUR 92,310	1.846.200,00	0,75
Summe Geldmarktfonds							EUR	1.846.200,00	0,75
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	59.617.484,77	24,29
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	63.328,23				63.328,23	0,03
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	4.886.870,93				4.886.870,93	1,99
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	699,28				699,28	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	131.980,14				131.980,14	0,05
Forderungen aus Cash Collateral			EUR	340.000,00				340.000,00	0,14
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	5.422.878,58	2,21
Sonstige Verbindlichkeiten									

Deka-Global Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-230,77				-230,77	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidengeschäften		EUR	-93.033,11				-93.033,11	-0,04
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-267.555,91				-267.555,91	-0,11
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-360.819,79	-0,15
	Fondsvermögen						EUR	245.444.952,76	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	733.358.000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	1.553.900.000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	108,49	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	106,75	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

- ¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.
²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.
³⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
0,2500 % Agence Française Développement MTN 19/29	EUR	500.000	515.090,00	
0,4000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 20/22	EUR	500.000	503.090,00	
0,0000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 20/30	EUR	4.500.000	4.555.665,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		5.573.845,00	5.573.845,00

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.08.2021

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,18275 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	129,88500 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1023268573	1,8750 % Bayer AG MTN Anl. 14/21	EUR	0	1.000.000
FR0012792000	1,8750 % Bpifrance Financement S.A. MTN 15/30	EUR	5.000.000	5.000.000
DE0001102457	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28	EUR	0	22.000.000
XS1388661651	0,3750 % Deutsche Post AG MTN 16/21	EUR	0	1.000.000
XS0699330097	4,1250 % EWE AG Anl. 11/20	EUR	4.000.000	4.000.000
XS1016363308	0,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank FLR MTN 14/21	EUR	0	5.000.000
Zertifikate				
EUR				
DE000PB6R1W7	BNP Paribas Is. B.V. O.E. ETC RICI WTI Cr. 16/Und.	STK	0	7.160
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
US9128285R78	2,6250 % U.S. Treasury Notes 18/21	USD	38.000.000	38.000.000
US9128286B18	2,6250 % U.S. Treasury Notes 19/29	USD	0	13.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A2E4CB4	0,0500 % Aareal Bank AG MTN IHS S.269 18/21	EUR	10.000.000	10.000.000
DE000A0Z1UL8	0,1470 % Bayer.Landesbodenkreditanstalt FLR IHS 16/20	EUR	0	6.000.000
DE0008LB81A8	0,1000 % Bayerische Landesbank IHS 20/21	EUR	0	1.000.000
DE000A1H3DQ0	0,0000 % FMS Wertmanagement FLR IHS R.40054 11/21	EUR	0	17.000.000
DE000A11QEHS	0,0000 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.434 14/20	EUR	0	5.271.000
DE000A1PG227	0,0000 % Land Niedersachsen FLR Landessch. Ausg.567 12/20	EUR	0	3.900.000

Deka-Global Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000NRW23T8	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1304 14/21	EUR	2.000.000	2.500.000
DE000NRW0HM6	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1381 15/20	EUR	0	4.000.000
DE000SHFM378	0,0000 % Land Schleswig-Holstein FLR Landessch.Ausg.1 14/21	EUR	0	3.500.000
DE000SLB4162	0,1820 % Landesbank Saar FLR Öff.-Pfe. Ausg.416 18/21	EUR	0	5.000.000
DE000LB0HG13	3,2950 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN Hyp.-Pfe. 11/21	EUR	0	1.000.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	283.600
(Basiswert(e): ESTX Mid Index (Price) (EUR), MSCI Emerging Markets Index, Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index, STXE 600 Index (Price) (EUR), STXE Mid 200 Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	6.968
(Basiswert(e): STXE 600 Index (Price) (EUR))		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	154.164
(Basiswert(e): 10 Year Spanish Bono Futures (FBON), EURO Bund Future (FGBL), EURO-BTP Future (FBTP), Long Term EURO OAT Future (FOAT), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	284.502
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), Long Term EURO OAT Future (FOAT), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		
Sonstige Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	2.337
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	4.899
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX), VSTOXX Volatilitätsindex)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	50.690
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	73.432
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	38.308
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	1.495
(Basiswert(e): S&P 500 Index)		
Optionsrechte auf Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	2.477
(Basiswert(e): VSTOXX Index Future (V2TX))		
Sonstige Optionsrechte		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	15.091
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:	EUR	54.568
USD/EUR		
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:	EUR	63.033
USD/EUR		
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	200.948
(Basiswert(e): 0,0000 % European Investment Bank FLR MTN 12/22, 0,0000 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.434 14/20, 0,0000 % Land Schleswig-Holstein FLR Landessch.Ausg.1 14/21, 0,0000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 20/30, 0,1100 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.814 20/22, 0,1530 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.523 20/27, 0,2500 % Agence Française Développement MTN 19/29, 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28, 1,8750 % Bayer AG MTN Anl. 14/21, 1,8750 % Bpifrance Financement S.A. MTN 15/30, 2,6250 % U.S. Treasury Notes 18/21, 2,6250 % U.S. Treasury Notes 19/29)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 12,31 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 48.024.322 Euro.

Deka-Global Balance (CF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	74.183.320,65
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-144.760,60
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	912.128,45
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 10.057.266,94
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 10.057.266,94
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -9.145.138,49
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-136.070,37
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	4.748.421,23
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.307.307,60
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	443.615,94
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	79.563.039,36

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.08.2018	73.284.573,64	99,57
31.08.2019	74.964.371,22	100,99
31.08.2020	74.183.320,65	102,24
31.08.2021	79.563.039,36	108,49

Deka-Global Balance (CF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.09.2020 - 31.08.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren ¹⁾	-6.827,72	-0,01
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	161.106,16	0,22
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-92.204,14	-0,13
davon Negative Einlagezinsen	-95.600,56	-0,13
davon Positive Einlagezinsen	3.396,42	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	111.989,15	0,15
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	2.205,47	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	2.205,47	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	176.268,92	0,24
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-699,79	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-653.040,36	-0,89
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-133.150,76	-0,18
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-496,60	-0,00
davon EMIR-Kosten	-3.571,51	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-2.157,14	-0,00
davon Kostenpauschale	-122.925,25	-0,17
davon Ratinggebühren	-4.000,26	-0,01
Summe der Aufwendungen	-786.890,91	-1,07
III. Ordentlicher Nettoertrag	-610.621,99	-0,83
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	8.369.240,55	11,41
2. Realisierte Verluste	-2.146.505,67	-2,93
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	6.222.734,88	8,49
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.612.112,89	7,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.307.307,60	-1,78
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	443.615,94	0,60
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-863.691,66	-1,18
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.748.421,23	6,47

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus inländischen Wertpapieren resultieren aus Anleihen mit negativer Emissionsrendite bzw. aus Anleihen, die der Marktrendite-Methode zugeordnet werden.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	431.013,80	0,59
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.612.112,89	7,65
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	5.881.787,93	8,02
III. Gesamtausschüttung¹⁾	161.338,76	0,22
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	161.338,76	0,22

Umlaufende Anteile: Stück 733.358

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 15. Oktober 2021 mit Beschlussfassung vom 5. Oktober 2021.

Deka-Global Balance (TF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	153.210.990,06
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-286.510,69
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	3.940.519,65
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 28.763.202,96
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 28.763.202,96
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -24.822.683,31
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-366.961,75
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	9.383.876,14
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-2.696.211,12
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	917.308,72
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	165.881.913,41

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.08.2018	166.765.256,94	98,99
31.08.2019	160.774.096,21	100,06
31.08.2020	153.210.990,06	100,95
31.08.2021	165.881.913,41	106,75

Deka-Global Balance (TF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.09.2020 - 31.08.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren ¹⁾	-14.249,89	-0,01
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	336.369,94	0,22
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-192.579,47	-0,12
davon Negative Einlagezinsen	-199.674,51	-0,13
davon Positive Einlagezinsen	7.095,04	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	233.975,91	0,15
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	4.607,69	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	4.607,69	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	368.124,18	0,24
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.462,26	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.925.409,07	-1,24
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-278.082,66	-0,18
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-1.037,05	-0,00
davon EMIR-Kosten	-7.460,01	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-4.504,75	-0,00
davon Kostenpauschale	-256.721,16	-0,17
davon Ratinggebühren	-8.359,69	-0,01
Summe der Aufwendungen	-2.204.953,99	-1,42
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.836.829,81	-1,18
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	17.482.380,30	11,25
2. Realisierte Verluste	-4.482.771,95	-2,88
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.999.608,35	8,37
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.162.778,54	7,18
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-2.696.211,12	-1,74
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	917.308,72	0,59
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.778.902,40	-1,14
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	9.383.876,14	6,04

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus inländischen Wertpapieren resultieren aus Anleihen mit negativer Emissionsrendite bzw. aus Anleihen, die der Marktrendite-Methode zugeordnet werden.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.818,47	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.162.778,54	7,18
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	10.840.278,01	6,98
III. Gesamtausschüttung¹⁾	326.319,00	0,21
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	326.319,00	0,21

Umlaufende Anteile: Stück 1.553.900

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 15. Oktober 2021 mit Beschlussfassung vom 5. Oktober 2021.

Deka-Global Balance

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	350.462,00
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	1.437.091,52
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	807.959,00
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan AG	-193.438,59
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley Europe SE	9.335,43
Optionsrechte auf Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-36.050,00
Optionsrechte auf Aktienindices	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	-22.463,75
Optionsrechte auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	-121.526,25
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex Deutschland	-30.488,00
Sonstige Optionsrechte	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	1.153.172,69
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-13.673,15
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	217.872,20
Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen:	EUR	340.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

32% ICE BofA 1-10 Year US Treasury Index hedged in EUR, 2% MSCI EM NR in USD, 17% S&P 500 NR in USD, 14% STOXX® Europe 600 (Net Return) Index, 35% eb.rexx German Government Bond RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,81%
 größter potenzieller Risikobetrag 5,79%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 3,40%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

151,06%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	4.046.385,00
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	1.527.460,00
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	6.285.342,47
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	6.285.342,47
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	1.543.777,41
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	2.205,47
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	496,60
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	4.607,69
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	1.037,05
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	733.358
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	1.553.900
Anteilwert Klasse CF	EUR	108,49
Anteilwert Klasse TF	EUR	106,75

Deka-Global Balance

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,02%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	1,37%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Altra Access Fd-Gl.Macro Alpha Inh.-Ant. I Acc.	n.v.
Deka-Prämienstrategie Select I	0,50
Deka-Vega Plus I (A)	0,60
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE	0,20
iShsVI-JPM DL EM Bd EOH U.ETFD Reg.Shares	0,48
OSS.Shill.Bar.C.US Sec.Val.TR Inh.-Ant. UCITS ETF	n.v.
SPDR MSCI USA Value UCITS ETF Reg.Shares	0,20

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	496,60
EMIR-Kosten	EUR	3.571,51
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	2.157,14
Kostenpauschale	EUR	122.925,25
Ratinggebühren	EUR	4.000,26

Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	1.037,05
EMIR-Kosten	EUR	7.460,01
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	4.504,75
Kostenpauschale	EUR	256.721,16
Ratinggebühren	EUR	8.359,69

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	163.406,34
--	-----	------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Deka-Global Balance

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

EUR 55.111.895,15
 EUR 43.006.888,07
 EUR 12.105.007,08

Zahl der Mitarbeiter der KVG

449

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

EUR 11.521.767,18
 EUR 3.296.629,40
 EUR 2.072.677,62
 EUR 437.214,00
 EUR 5.715.246,16

Geschäftsführer

weitere Risk Taker

Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)

Verzinsliche Wertpapiere

Marktwert in EUR
 5.573.845,00

in % des Fondsvermögens
 2,27

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)

DekaBank Deutsche Girozentrale

Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
 4.046.385,00
 1.527.460,00

Sitzstaat
 Deutschland
 Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)

unbefristet

absolute Beträge in EUR
 5.573.845,00

Deka-Global Balance

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von dem dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage
unbefristet

absolute Beträge in EUR

1.543.777,41
6.285.342,47

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

6.646,74
1.496,13
1.496,13

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00
22,51
22,51

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds fielen bis 31. Dezember 2020 für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften waren, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften. Seit dem 1. Januar 2021 beinhaltet der oben ausgewiesene Kostenanteil sowohl den Aufwandsersatz der Kapitalverwaltungsgesellschaft als auch zusätzliche Kosten Dritter.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

3,15% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

Wells Fargo & Co.
Westpac Banking Corp.
Agence Française de Développement
Credit Agricole S.A. [London Branch]
Bankia S.A.
Bremen, Freie Hansestadt
Italien, Republik
NRW.BANK
BPCE S.A.
BNP Paribas S.A.

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

4.334.231,13
930.921,95
739.938,73
316.695,53
128.345,98
82.259,70
68.926,26
45.550,18
43.390,19
39.354,14

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus
J.P.Morgan AG Frankfurt

2
1.543.777,41 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
6.285.342,47 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots 0,00%
Sammelkonten/Depots 0,00%

Deka-Global Balance

andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 26. November 2021
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Global Balance – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. November 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg;
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. August 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de